

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 147/20

Federführung: Hauptamt	Datum: 14.10.2020
Verfasser: Bellgardt, Claudia	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Bildung, Erziehung und Betreuung	03.12.2020	Ö	Vorberatung

Tagesordnungspunkt: Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen in Herbolzheim - Kindergartenjahr 2021/2022

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Erziehung und Betreuung empfiehlt dem Gemeinderat, folgende Gruppen in Kindertageseinrichtungen für das Kindergartenjahr 2021/2022 festzulegen:

1. Betreuung in Kindergärten (Kinder zwischen 2 und 6 Jahren)

Einrichtung	Anzahl Gruppen und Betreuungsform
Kath. Kindergarten St. Josef Herbolzheim	3 RG-Gruppen 2 VÖ-Gruppen 1 Mischgruppe GT/VÖ/RG
Ev. Kindergarten Herbolzheim	1 Mischgruppe VÖ/RG 1 VÖ-Gruppe 1 GT-Gruppe
Kita in der Villa Schindler	1 GT/VÖ-Gruppe 1 VÖ-Gruppe
Kita am Fliederweg	1 VÖ Die beiden Gruppen aus der Villa Schindler werden ab Öffnung überführt
Kindergarten Wagenstadt	1 RG-Gruppe 1 Mischgruppe VÖ/RG 1 Waldgruppe VÖ
Kindergarten Fliegenpilz Tutschfelden	1 Mischgruppe RG/VÖ 1 Kleingruppe VÖ
Kath. Kindergarten St. Marien Bleichheim	1 Mischgruppe VÖ/RG 1 altersgemischte Gruppe GT/VÖ/RG (max. 5 U3-Kinder)
Ev. Kindergarten Broggingen	2 altersgem. Gruppen VÖ (max. 10 U3-Kinder)

2. Kleinkindbetreuung (Kinder zwischen 1 und 3 Jahren)

Einrichtung	Anzahl Gruppen und Betreuungsform
Kita Glühwürmchen	2 Halbtagskrippen 3 VÖ-Gruppen 2 GT-Gruppen
Kita am Fliederweg	1 VÖ-Gruppe 1 GT-Gruppe

Sachverhalt:

1. Allgemeines zur Bedarfsentwicklung in der Stadt Herbolzheim

In den vergangenen Jahren ist die Anzahl der Kinder bis zum Schuleintritt in Herbolzheim kontinuierlich angestiegen. Die Ursachen hierfür liegen nach wie vor an der generellen Zunahme der Herbolzheimer Bevölkerung sowie an der Weiterentwicklung der Wohnbebauung und dem damit verbundenen Zuzug von Familien mit Kindern.

1.1 Stand Ausbauprojekte im U3-Bereich

Durch die bereits vorhandenen U3-Plätzen am ev. Kindergarten in Broggingen und dem kath. Kindergarten St. Marien in Bleichheim sowie der Erweiterung der Kita Glühwürmchen um 1,5 Gruppen kann der derzeitige Bedarf an U3-Plätzen gedeckt werden.

1.2 Stand Ausbauprojekte im Kindergartenbereich

Im Kindergartenbereich fehlen vor allem in der Kernstadt Ü3-Plätze. Der Gemeinderat hat daher im Mai 2018 den Weg bereitet für die Planung eines Neubaus für eine Kindertageseinrichtung. Die Öffnung ist im Herbst 2021 geplant.

Im Juni 2019 stellte die Verwaltung dem Gemeinderat die Überlegungen in Bezug auf eine Zwischenlösung bis zur Inbetriebnahme des Neubaus für das Kindergartenjahr 2020/2021 vor. Im Laufe der Planungen zu einer eingruppigen Einrichtung in der Villa Schindler wurde bald deutlich, dass der Bedarf an Kindergartenplätzen so groß ist, dass eine zweite Gruppe vorgesehen werden muss. Dies wurde entsprechend umgesetzt.

Aber auch im Ortsteil Tutschfelden ist der Bedarf an Kindergartenplätzen deutlich höher als die vorhandene eingruppige Einrichtung anbieten kann. Auch hier hat der Gemeinderat den Weg für eine Erweiterung freigemacht. Die Umbauarbeiten sind in vollem Gange und die Personalsuche konnte abgeschlossen werden. Der Antrag auf Änderung der Betriebserlaubnis liegt derzeit beim KVJS. Geplant ist die Öffnung der 10 neuen Plätze ab Januar 2021.

2. Stand Weiterentwicklung in der Kindertagespflege

Ergänzend zum Angebot der Kindertageseinrichtungen entwickelt sich die Kindertagespflege zu einem Bereich, der vor allem auf die individuellen Bedarfe der Familien eingehen kann.

Die Verwaltung hat dem Kinderschutzbund und der Fachstelle für Kindertagesbetreuung am Landratsamt Emmendingen signalisiert, dass die Stadt bereit ist, diesen Bereich weiterzuentwickeln. Die Kinderschutzbünde und Tagesmüttervereine werden in den kommenden Monaten auf die Kommunen des Landkreises zugehen und das Gespräch über die Situation der Tagespflege in den jeweiligen Kommunen führen. Es soll im Landkreis eine flächendeckende Förderung der Tagespflegepersonen mit einheitlichen Sätzen der Bezuschussung eingeführt werden.

3. Vorziehen des Einschulungstichtages in drei Schritten

Die Landesregierung hat am 21.01.2020 beschlossen, den Stichtag der Einschulung vom 30. September auf den 30. Juni zu verschieben. Dies wird in drei Schritten jeweils ein Monat pro Jahr über einen Gesamtzeitraum von drei Jahren geschehen. Für das laufende Schuljahr 2020/2021 war der Stichtag für die reguläre Einschulung der 31. August. Zum Schuljahr 2021/2022 ist es der 31. Juli und vom Schuljahr 2022/2023 an ist es schließlich der 30. Juni. Kinder, die nach dem 31. August 2014 geboren sind, sind nach der Neuregelung für das laufende Schuljahr 2020/2021 also nicht mehr schulpflichtig und können noch ein weiteres Jahr in den Kindergarten gehen. Für die Stadt Herbolzheim hat dies insoweit Auswirkungen, als dass insgesamt 22 Kinder ein Jahr länger im Kindergarten bleiben. In der Kernstadt haben 13 Kinder ihren Kindergartenplatz um ein weiteres Jahr belegt. In den Ortsteilen insgesamt 9 Kinder. Dies hatte zur Folge, dass die ohnehin knappen Plätze in der Kernstadt den Eltern, deren Kinder im KigaJahr 2020/2021 drei Jahre alt werden, teilweise nicht zum gewünschten Aufnahmeterrain angeboten werden konnten und können.

Diese Situation entspannt sich wieder im neuen KigaJahr 2021/2022: Für das Schuljahr 2021/2022 wird der Stichtag auf den 31. Juli vorverlegt. Hiervon sind nur in den Ortsteilen insgesamt 5 Kinder betroffen, die ein weiteres Jahr in der Einrichtung bleiben können.

4. Investitionsprogramm des Bundes zur Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 – 2020

Der Ausbau der Kinderbetreuung läuft bundesweit weiterhin auf Hochtouren. Das bisher letzte Investitionsprogramm des Bundes zur Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 – 2020 war bereits seit Beginn des Jahres 2019 überzeichnet. Eine Antragstellung war offiziell bis September 2019 möglich.

Im Juli 2020 hat der Bundesrat mit einem Begleitgesetz zum 2. Nachtragshaushalt die rechtliche Grundlage zur Errichtung 90.000 zusätzlicher Kita-Plätze. Der Bund stellt dafür in den Jahren 2020 und 2021 eine Milliarde Euro als weitere Finanzhilfen für Investitionen in Kinderbetreuungsplätze und deren Ausstattung zur Verfügung. Die Investitionen müssen im Zeitraum ab 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2021 begonnen werden. Der Maßnahmenbeginn vor Antragstellung ist förderunschädlich, wenn der Antrag bis spätestens 31.03.2021 gestellt wurde.

Hier wird der Bauverein Breisgau eG einen entsprechenden Antrag für die Kita am Fliederweg stellen.

Auch für die Erweiterung am Kindergarten in Tutschfelden um eine Kleingruppe wird die Verwaltung einen Antrag auf Förderung stellen.

5. Bedarfslage und Angebot im KigaJahr 2021/2022

5.1 Situation U3

In der Kita Glühwürmchen können in den nächsten 6 Monaten alle Vormerkungen berücksichtigt werden. Aufgrund der schwankenden Bedarfe in Bezug auf den Betreuungsumfang, gibt es ab und an Familien, die nicht immer den gewünschten Betreuungsbeginn mit der gewünschten Betreuungsform angeboten bekommen können. Hier wird aber oft eine private Lösung gefunden bis zum Betreuungsbeginn oder es wird übergangsweise eine andere Betreuungsform gebucht.

Stand heute sind keine Änderungen in Bezug auf die Betreuungsformen im KigaJahr 2021/2022 vorzunehmen. Sollten die eingehenden Vormerkungen entsprechende Bedarfe ausweisen, die hauptsächlich nicht durch die bestehenden Betreuungsformen abgedeckt werden können, wird die Verwaltung hier die entsprechenden Weichen stellen.

Folgende Gruppen werden im KigaJahr 2021/22 angeboten:

Einrichtung	Anzahl Gruppen und Betreuungsform
Kita Glühwürmchen	2 Halbtagskrippen 3 VÖ-Gruppen 2 GT-Gruppen
Kita am Fliederweg	1 VÖ-Gruppe 1 GT-Gruppe

Für die Kita am Fliederweg sind bislang 6 Vormerkungen für eine Ganztagsbetreuung oder Betreuung mit verlängerten Öffnungszeiten ab dem KigaJahr 2021/2022 eingegangen. Die Anzahl wird sich in den kommenden Monaten noch verändern. Die Verwaltung wird den Ausschuss diesbezüglich immer wieder auf dem Laufenden halten.

5.2 Situation Ü3

Den Familien, die im KigaJahr 2021/2022 keinen Platz im Ev. Kindergarten Herbolzheim erhalten, werden teilweise einen Platz im Kath. Kindergarten St. Josef angeboten bekommen. Jedoch kann der vorhandene Platz abweichen vom gewünschten Betreuungsumfang. Die Familien, die auch im Kath. Kindergarten St. Josef keinen Platz erhalten, werden automatisch für die Kita am Fliederweg vorgemerkt. Welche Betreuungsform dort in der einen zu besetzenden Gruppe angeboten werden kann, hängt auch davon ab, welches Personal gewonnen werden kann. Der Bedarf der Eltern für diese Gruppe wird selbstverständlich so gut als möglich berücksichtigt.

In den Kindergärten in den Ortsteilen können die Plätze entsprechend den Bedarfsmeldungen vergeben werden. Teilweise sind noch Plätze frei, so dass Eltern, die in der Kernstadt keinen Platz in der Wunscheinrichtung bekommen, auch die Möglichkeit haben, einen Platz in einem Ortsteil annehmen zu können.

Folgende Gruppen werden im KigaJahr 2021/2022 angeboten:

Einrichtung	Anzahl Gruppen und Betreuungsform
Kath. Kindergarten St. Josef Herbolzheim	3 RG-Gruppen 2 VÖ-Gruppen 1 Mischgruppe GT/VÖ/RG
Ev. Kindergarten Herbolzheim	1 Mischgruppe VÖ/RG 1 VÖ-Gruppe 1 GT-Gruppe
Kita in der Villa Schindler	1 GT/VÖ-Gruppe 1 VÖ-Gruppe
Kita am Fliederweg	1 VÖ Die beiden Gruppen aus der Villa Schindler werden zur Öffnung überführt
Kindergarten Wagenstadt	1 RG-Gruppe 1 Mischgruppe VÖ/RG 1 Waldgruppe VÖ
Kindergarten Fliegenpilz Tutschfelden	1 Mischgruppe RG/VÖ 1 Kleingruppe VÖ
Kath. Kindergarten St. Marien Bleichheim	1 Mischgruppe VÖ/RG 1 altersgemischte Gruppe GT/VÖ/RG

	(max. 5 U3-Kinder)
Ev. Kindergarten Broggingen	2 altersgem. Gruppen VÖ (max. 10 U3-Kinder)

Neu aufzunehmen in die Bedarfsplanung 2021/2022 ist die Kita am Fliederweg, die insgesamt 3 Ü3-Gruppen anbieten wird. Die beiden bestehenden Gruppen aus der Kita in der Villa Schindler werden ab Öffnung in die Kita am Fliederweg überführt. Eine dritte Gruppe kann dann zusätzlich noch bedarfsgerecht angeboten werden.

Am Kindergarten Tutschfelden wird die Erweiterung um eine Kleingruppe mit verlängerten Öffnungszeiten in die Bedarfsplanung mitaufgenommen. Die Öffnung hängt von der Erteilung der Betriebserlaubnis ab und ist zum 01.01.2021 beantragt.

Haushaltsmittel:

Die benötigten Haushaltsmittel für die Kindergärten sowie die Kleinkindgruppen werden im Haushaltsplan des Jahres 2021 unter der Produktgruppe 36.50 eingestellt.

Thomas Gedemer
Bürgermeister